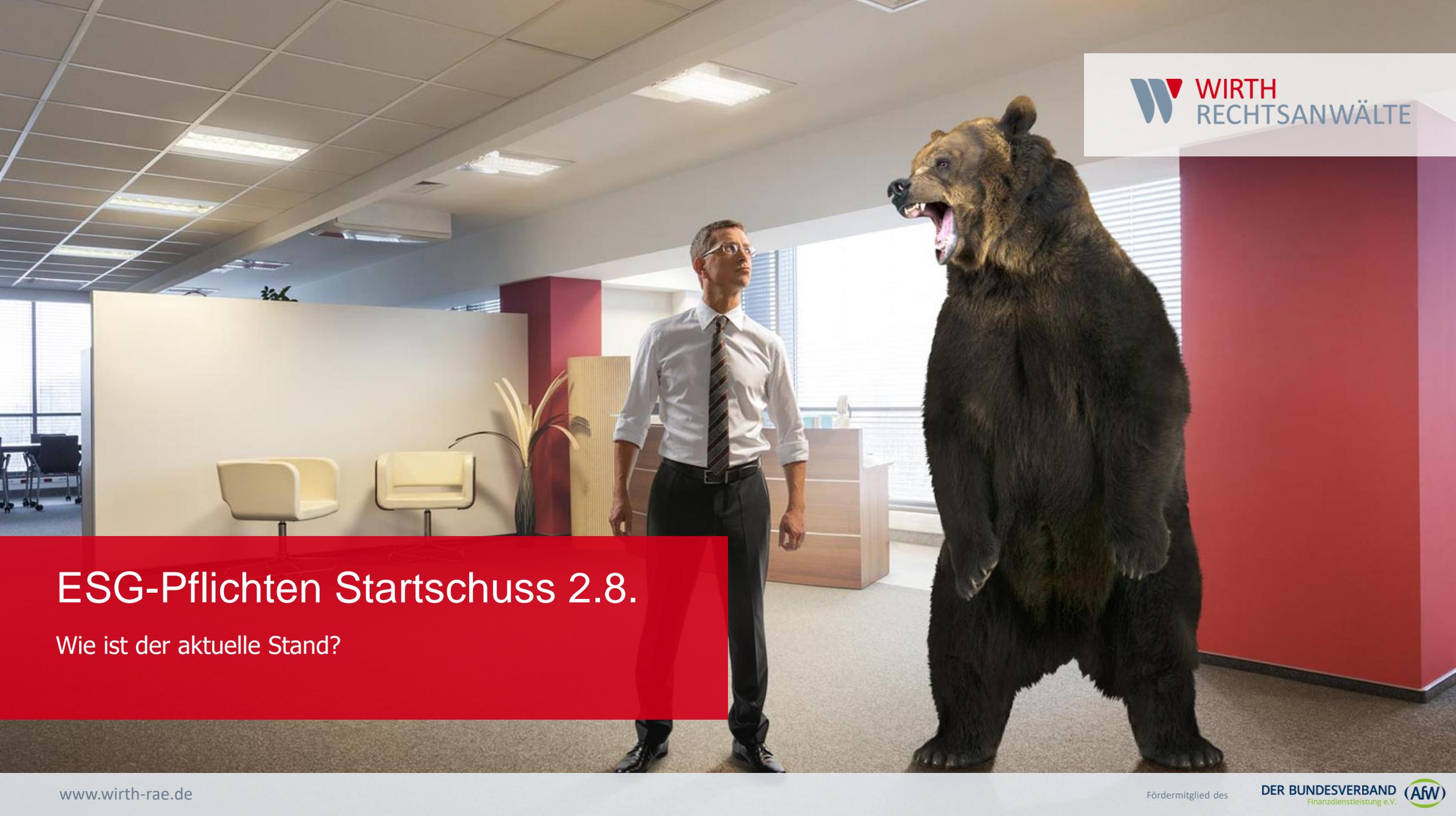


11. Juli 2022

Neue ESG-Beratungspflichten ab 2. August – Wie ist der aktuelle Stand?

Online Seminar mit Norman Wirth, AfW



ESG-Pflichten Startschuss 2.8.

Wie ist der aktuelle Stand?

Zur Person

- Fachanwalt für Versicherungsrecht
- Geschäftsführender Vorstand
- Sachverständiger im Deutschen Bundestages, u.a. zum LVRG, IDD, BaFin-Aufsicht
- Mitglied der Expertenkommissionen „Recht“ / „Alternative Vergütungsmodelle“ / „Nachhaltigkeit“
- Bundesfachkommission
Arbeitsmarkt und Alterssicherung

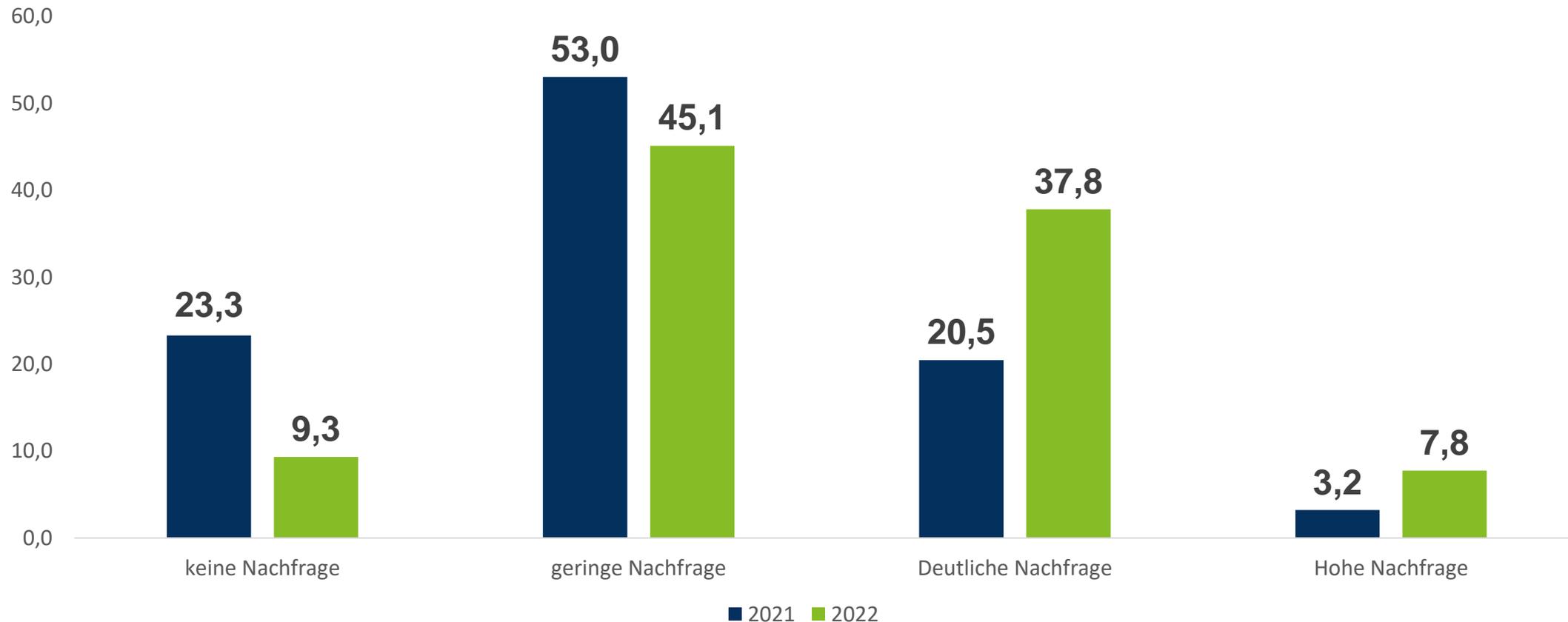
DER BUNDESVERBAND 
Finanzdienstleistung e.V.



- 1 Nachhaltigkeit im Überblick
- 2 Transparenzverordnung seit 10.03.2021
- 3 Ausblick auf weitere ESG-Regulierungen

Nachhaltige Geldanlage

Wie hoch ist unter Ihren Kunden die Nachfrage nach nachhaltigen Finanz- und Versicherungsprodukten und wie wird sie sich Ihrer Einschätzung nach verändern? (14. AfW-Vermittlerbarometer 2021)



ENVIRONMENT

Umwelt

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme
- nachhaltige Landnutzung

SOCIAL

Soziales

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz

GOVERNANCE

Unternehmensführung

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Ermöglichung von Whistle Blowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen



Aktuell noch kein einheitlicher Standard, genaue Klassifizierung erfolgt sukzessive durch die Taxonomie

2015
Weltgemeinschaft (UN)



2015
Übereinkommen von Paris



2018
EU-Aktionsplan



Quelle: United Nations, <https://sdgs.un.org/goals>, <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>,
Europäische Kommission https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/sustainable-finance_de

UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung



Quelle: United Nations

- Begrenzung der globalen Durchschnittstemperatur, 1,5 Grad Ziel
- Förderung der Resistenz gegen Risiken und Auswirkungen der Klimakrise
- Anpassung der Finanzströme an eine emissionsarme und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähige Entwicklung



- Umlenkung von Kapitalflüssen in nachhaltige Investitionen
- Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement
- Förderung der Transparenz über nachhaltige Finanzprodukte



Transparenzverordnung seit 10.03.2021

- 34d- und 34f-Vermittler?
- Ab 3 Beschäftigte?



Artikel 3: Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Was sagt das Gesetz?

Finanzberater veröffentlichen auf **ihren Internetseiten** Informationen zu den Strategien zur **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken** bei ihren Anlageberatungs- oder Versicherungsberatungstätigkeiten.

2. Was ist wichtig?

- Hier geht es um Nachhaltigkeitsrisiken. Diese sind - wie andere Risiken - im Rahmen der Beratung zu berücksichtigen.
- Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten sich negativ auf den Wert des Investments auswirken könnte (siehe Artikel 2 Nr. 22).
- Dazu kann auf Informationen zurückgegriffen werden, die die Produktgeber zur Verfügung stellen. Darauf kann auch hingewiesen werden.



3. Wie könnte eine Lösung aussehen?

- Eine **Standardformulierung**

sowie

- ein **Muster** für eine **zusätzliche Erklärung** für eine besondere **Strategie** zu **Nachhaltigkeitsrisiken**

finden Sie auf www.afw-verband.de

Information zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beratungstätigkeit (Art. 3 TVO)

Um Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beratung einzubeziehen, werden im Rahmen der Auswahl von Anbietern (Finanzmarktteilnehmern) und deren Finanzprodukten deren zur Verfügung gestellte Informationen berücksichtigt.

Anbieter, die erkennbar keine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen haben, werden ggf. nicht angeboten.

...

4. Wo sind die Informationen zu veröffentlichen?

- auf der Internetseite
- ohne Internetseite keine Pflicht
- die Informationen können im Impressum oder unter einem extra „ESG-Reiter“ stehen



**Artikel 4 (5): Auswirkungen des
Investments auf Nachhaltigkeit**

**Artikel 5 (1): Transparenz
der Vergütungspolitik**

**Artikel 6 (2): Transparenz
bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Ausblick auf weitere ESG-Regulierungen

TAXONOMIE

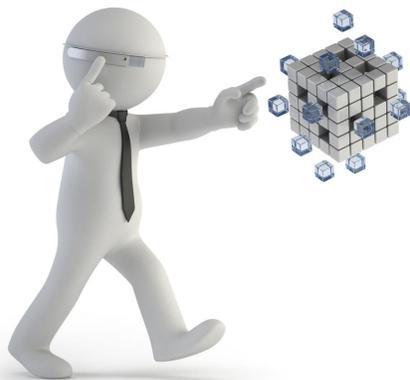
Klassifizierungssystem

E – liegt vor

S – in Arbeit

G – wird nicht kommen

tritt in Kraft



TRANSPARENZ

Offenlegungsvorschriften

seit 10. März 2021 in Kraft



ANLAGEBERATUNG

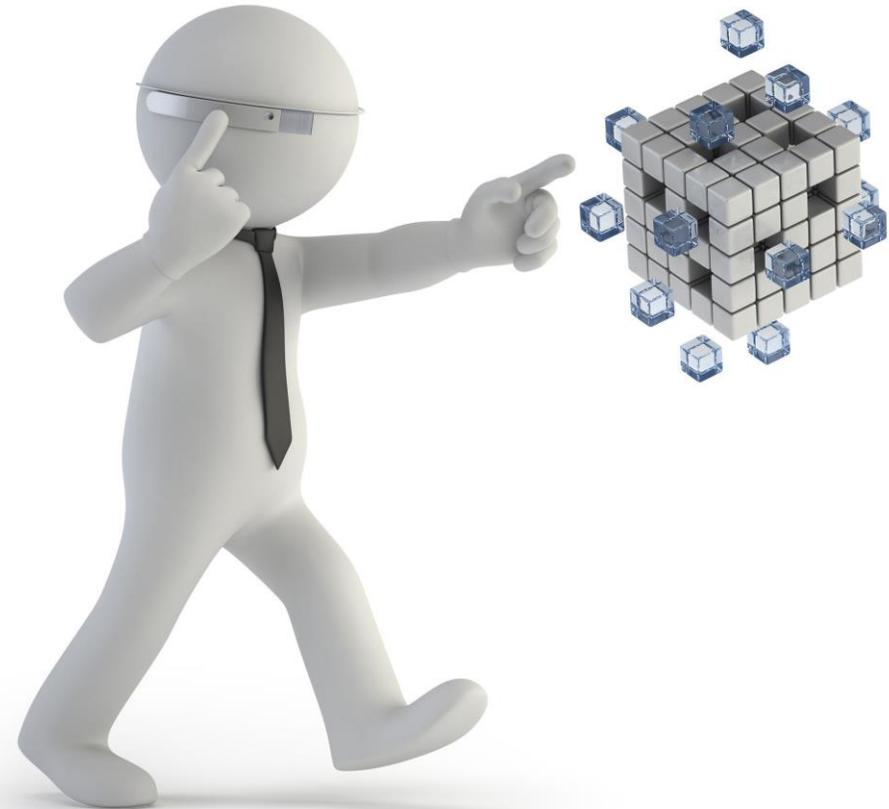
Nachhaltigkeitspräferenzen als Teil
der Geeignetheitsprüfung

treten zum 02.08.2022 in Kraft



1. Taxonomieverordnung

- Festlegung von Standards, wann Produkte und Kapitalanlagen als „nachhaltig“ anzusehen sind
- gestaffeltes Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards - RTS) zu den unterschiedlichen Nachhaltigkeitszielen
- zunächst am 01.01.2022 die Regelungen zum Nachhaltigkeitsziel „Klimaschutz“



EU-TAXONOMIE

Europaparlament beschließt Ökosiegel für Gas und Atomkraft – Erleichterung in Energiebranche

Trotz großen Widerstands haben die Europaabgeordneten die Erweiterung der Taxonomie beschlossen. Kritiker sorgen sich um die Glaubwürdigkeit des Ökosiegels für Investitionen.

Enttäuschte Finanzprofis

Was halten Sie davon, dass Investments in Gas- und Atomkraftwerke unter gewissen Voraussetzungen als grün gelten dürfen?

Es ist lächerlich, Gas- und Atomkraft als grün zu bezeichnen. Das entwertet die Taxonomie und erschwert die Fondsauswahl enorm.

48,2%

Dunkelgrün ist vielleicht anders, aber es braucht einen gewissen Grad an Pragmatismus, um den Übergang zur Klimaneutralität zu schaffen.

29,8%

Die Einstufung ist bedauerlich, hindert aber nicht: Es wird möglich sein, Ökofonds zu finden, die auf Erdgas und Kernenergie verzichten.

17,2%

Das ist mir egal. Nachhaltige Geldanlage spielt für mich und meine Kunden ohnehin keine Rolle.

4,8%

Quelle: Umfrage auf FONDS professionell ONLINE vom 3.-14.02.2022; 413 Teilnehmer

Startseite > Politik > Voraussetzung für Sicherheit?: Waffenbranche will nachhaltig sein

POLITIK



Voraussetzung für Sicherheit?

Waffenbranche will nachhaltig sein

08.02.2022, 07:59 Uhr



Ein Leopard 2 auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Hohenfels
(Foto: dpa)

Waffenfirmen und ihre Zulieferer beklagen, dass Banken kaum noch Geschäfte mit ihnen machen wollen. Deshalb fordert der Verband BDSV eine Einstufung der Branche als nachhaltig. Für die Grünen ist das eine absurde Vorstellung, auch die FDP spricht von einem "Etikettenschwindel".

2. Technische Regulierungsstandards (RTS) zur Transparenzverordnung

- sie präzisieren Details zu TVO für die Finanzunternehmen
- Entwürfe veröffentlicht im Februar 2021
- Inkrafttreten:
 - geplant 01.01.2022
 - verschoben auf ~~01.07.2022~~ 01.01.2023



3. Änderungen der delegierten Verordnungen zu IDD / MiFID II

- Pflicht, Nachhaltigkeitspräferenzen abzufragen und zu berücksichtigen
- Pflicht, ESG-Faktoren im Rahmen der Angemessenheitsprüfung zu berücksichtigen



- Anlegerschutz steht immer im Vordergrund (vor Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele der Kunden)
- Vermittler muss erst Anlageziele definieren und dann die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden abfragen
- Vermittler muss eine genaue Übersicht über die Nachhaltigkeitsgrade von (Versicherungs-)Anlageprodukten geben können
- Greenwashing muss auf jeden Fall vermieden werden
- Vermittler muss Aufzeichnungen über die Nachhaltigkeitsziele des Kunden führen



[Iris Bülow \(Redakteurin\)](#) • 23.05.2022 • in [Zielgruppen](#) • Lesedauer: 3 Minuten

NACHHALTIGKEIT IM KUNDENGESPRÄCH

Kommen 34fler um die ESG-Abfrage herum?

Ab dem 2. August sollen Finanz- und Versicherungsmakler ihre Kunden nach deren Nachhaltigkeitsvorlieben bei der Anlage fragen. Oder gilt das etwa für 34f-Vermittler gar nicht? Ein Medienbericht hatte zuletzt für Verwirrung gesorgt.



- Paragraph 16 Absatz 1, Satz 3 FinVermV auf Artikel 54 und 55 der Delegierten Verordnung 2017/565 anzuwenden sind
- Statisch oder dynamisch?

„Finanzanlagenvermittler sind weder aufgrund von direkt geltendem EU-Recht noch durch die FinVermV rechtlich verpflichtet, die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kunden zu ermitteln. Dennoch wäre es sinnvoll, wenn sie diese Anforderung freiwillig erfüllen würden.“

u. a.

- FNG – Forum nachhaltige Geldanlagen
- Arbeitskreis Beratungsprozesse
- GSN – German Sustainability Network
- DIN

*“It’s not an investment if it’s
destroying the planet”*



Matthias Pendl, Head of Sales Standard Life

Norman Wirth, Vorstandsmitglied Bundesverband für
Finanzdienstleistung e.V. AfW

Danke

